

# Kehraus nicht nur für Schornsteinfeger?



Über kein anderes Gewerk wurde in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit so heftig und kontrovers diskutiert wie über die Schornsteinfeger. Als Abzocker hingestellt traten ihre hoheitlich rund um den Brandschutz wahrgenommenen Aufgaben in den Hintergrund. Und auch in der SBZ gibt es immer wieder Leserbriefe über vereinzelte Auswüchse von fachlicher Inkompetenz, die Installateuren und Heizungsbauern das Leben schwer machen. Nun scheint es den schwarzen Männern auch auf politischer Ebene „an den Kragen“ zu gehen. Zu dieser Auffassung gerät man, wenn man das vom zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Mitte Juni herausgegebene Positionspapier zur Reformierung des Schornsteinfegerhandwerks liest. Durchweg vernünftig scheint noch der darin enthaltene Vorschlag, dass Kehrbezirke öffentlich ausgeschrieben und auch an Berufe, die „der fachlichen Qualifikation des Schornsteinfegers entsprechen“, vergeben werden. Die Tatsache, dass bei unüberbrückbaren Differenzen ein anderer Bezirksschornsteinfeger hinzugezogen werden kann, kommt dem ein oder anderen Heizungsbauerkollegen sicher gelegen. Diese beiden Punkte unterstützt vom Grundsatz her übrigens auch der Zentralinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks.

Doch schaut man sich das 24 Seiten starke Papier des Ministeriums weiter an, wird schnell klar, dass die offiziell aufgrund einer EU-Verordnung bis Anfang 2006 angestrebte Umsetzung in der jetzigen Form auch für das Heizungsbauerhandwerk äußerst negative Folgen haben würde. Denn im Streben nach

mehr Wettbewerb soll die Funktion des „beliehenen Unternehmers“, so die offizielle Bezeichnung, sich beim Schornsteinfeger nur noch auf die Kernbereiche Brand- und Feuer-schutz reduzieren. **Im Gegenzug dürfen die Schornsteinfeger dafür dann aber auch privatwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben.** Da wundert es niemand, dass sich viele Schornsteinfegermeister und auch Gesellen bereits jetzt an diversen Handwerkskammern rund um die Wartung von Gasfeuerungs- und Ölfeuerungsanlagen schulen lassen. Und von der Wartung zum vollständigen Kesseltausch ist der Weg nicht mehr weit.

Was es bedeutet, wenn plötzlich über 8000 Schornsteinfegerbetriebe mit 26000 Beschäftigten ihr Geld überwiegend privatwirtschaftlich erarbeiten müssen, kann man sich leicht ausmalen. So landete erst unlängst ein Formular eines Bezirksschornsteinfegers aus NRW auf dem Redaktionstisch, in dem nicht nur diverse Mängel beanstandet wurden, sondern in der Fußnote vermerkt stand: „Sollte es Ihr Wunsch sein, dass wir uns um die Mängelbeseitigung kümmern, bitte ich um Mitteilung per Fax ...“ Hat nur noch das Auftragsformular gefehlt.

Zur Zeit sind derartige Ausfransungen noch illegal und werden, sofern sie dem Zentralinnungsverband in St. Augustin gemeldet werden, von der handwerklichen Spitzenvertretung der Schornsteinfeger bekämpft. Das geht sogar bis zum Entzug von Kehrgebieten und damit der beruflichen Existenz als Schornsteinfeger. Kommt der Entwurf des Ministeriums zum Tragen, ist auch damit endgültig Schluss. Bis Mitte Juli waren alle beteiligten

Kreise aufgerufen, zu den Deregulierungsbestrebungen Stellung zu nehmen. Der daraus resultierende Referentenentwurf wird nicht nur von den Schornsteinfegern mit Spannung erwartet.

bleibt zu hoffen, dass sich das Ministerium sachlichen Argumenten anschließt, die eindeutig für die Beibehaltung der Trennung der hoheitlichen Aufgaben der Schornsteinfeger und die der privatwirtschaftlichen von uns Heizungsbauern und Installateuren sprechen. Zu novellieren gilt es Dinge, die wirklich eine Verbesserung des bisherigen Zustandes bedeuten. Grundsatz sollte dabei immer bleiben: Der Schornsteinfeger überprüft, misst und schreibt den Mängelbericht – der Heizungsbauer behebt den Mangel. Dass dies auch künftig so bleibt wünscht uns allen

Ihr

*Dirk Schlattmann*

Dirk Schlattmann  
Handwerksmeister und  
SBZ-Chefredakteur

**PS:** Natürlich halten wir Sie in der SBZ über die aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden.